

Verfahren gegen Obwaldner Schweinezüchter

Bei grossen Betrieben Verletzung des Tierschutzgesetzes festgestellt

njm. Sarnen, 15. Januar

Mehr als die Hälfte der grossen Schweinezüchter – solche mit bis zu mehreren hundert Tieren – halten im Kanton Obwalden die Bestimmungen des Tierschutzgesetzes nicht ein. Das ergaben Kontrollen, die im Herbst vom Amt für Landwirtschaft und Umwelt zusammen mit dem Veterinäramt der Urkantone sowie der externen Kontrollorganisation Qualinova aus Gunzwil durchgeführt worden sind. Aktiv wurden die Behörden nach Vorwürfen des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), die im Sommer laut geworden waren. Gegen 10 von 18 grossen Schweinezüchtern wurden Strafverfahren eingeleitet, oder es wurden Fristen zur Behebung der Missstände gesetzt.

Beanstandet wurden laut einer Mitteilung der Obwaldner Staatskanzlei fehlende Beschäftigungsmöglichkeiten der Schweine, Überbelegung

der Buchten sowie bauliche Mängel. Besser präsentierte sich die Situation in den kleineren Betrieben, die neben Rindvieh noch Schweine halten und Direktzahlungen bekommen. Bei 5 von diesen 75 Betrieben wurden Mängel festgestellt. Alle beanstandeten Betriebe will man in der nächsten Zeit unangemeldet kontrollieren, um den Vollzug der Anordnungen zu prüfen. «Wir werden in diesem Jahr noch vermehrt unangemeldete Kontrollen durchführen, auch in Uri und Schwyz», sagt Josef Risi, Kantonstierarzt für die Urkantone. Im Nachbarkanton Nidwalden, wo die Kontrollen noch laufen, herrschten ähnliche Verhältnisse. Die vor vier Jahren eingeleitete Professionalisierung des Veterinäramtes – der Kantonstierarzt wirkte in Schwyz, Uri, Ob- und Nidwalden vorher im Nebenamt – reduziert mögliche Interessenkonflikte.